Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Wislicenus, Paul, die Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung in ihren Hauptzügen. Mit zwei Karten. 76 S. Halle, 1868. Heynemann.

Die scharfsinnige kleine Schrift entsprang dem Verf. aus der Kritik des Werkes von Zeuß, „die Deutschen und die Nachbarstämme", das ihn beunruhigte, da es selbstverständlich „nicht in allen Einzelheiten den Stoff hat bewältigen können". Der Verf. rügt mit Recht die Methode jenes Werkes, Quellen, die ein Jahrhundert und länger auseinanderliegen, durch einander zu ergänzen (wodurch sich die Grenzen z. B. der Hermunduren seltsam verschieben); er beschäftigt sich zunächst mit dem sächsischen Stamm und dem inneren Germanien; „den Knoten der Räthsel desselben" (die Ausdrucksweise des Schriftchens ist manchmal etwas gesucht) habe er lange gesucht und ihn zuletzt an der Elbe gefunden, diese bilde deßhalb den Mittelpunkt seiner Arbeit. Dieselbe zerfällt in einen kritischen Theil (I 1. die Quellen; 2. die suebischen Hauptstämme; 3. die Donausueben; 4. die Cherusker und ihre Genossen) und einen darstellenden (II 1—3 entsprechend I 2—4; 4. Anwohner der Elbmündung; 5. Völker zwischen Elbe und Ostsee).

Das Verdienst der Abhandlung liegt überwiegend in ihrem geographischen Inhalt: in der Kritik und Combination der Quellenangaben über Grenzen und Wanderungen der Stämme; daß es hierbei nicht immer ohne kühne, gelegentlich auch bodenlose Conjecturen abgeht, liegt in der Beschaffenheit der Quellen für jene Zeit begründet.

Uns interessirt zumal die politische, die verfassungsgeschichtliche Entwicklung dieser Stämme in der Zeit von Cäsar bis etwa Ammianus Marcellinus, und obschon der Verf. im Ganzen in anerkennungswerthem Maße die Ergebnisse auch der rechtsgeschichtlichen Forschung für seine Arbeit verwerthet, hätte ihm doch diese Leuchte noch manches Dunkel aufhellen können. So ist es z. B. nicht richtig gedacht, wenn er S. 14 annimmt, die Einzelnamen der suebischen Stämme seien später entstanden als dieser Gesammtname: das kehrt die Bewegung der Entwicklung um auch weiß Cäsar selbst, daß zahlreiche nationes, natürlich auch mit besonderen Namen, zu dem „imperium" der Suevi gehören (siehe Könige I S. 41); auch das Wort „imperium", das W. tadelt, ist so übel nicht gewählt: denn gerade die Kriegshülfe war es, was neben gemeinsamen Sacra diese suebischen Stämme, als eine engere Genossenschaft erscheinen

ließ — mag im Uebrigen nähere ethnographische Verwandtschaft oder eine gleiche Culturstufe auf dem Uebergang aus vorherrschendem Nomadenthum zu vorherrschender Seßhaftigkeit sie zusammengehalten haben. Die gemeinsamen Centralopfer im Hain der Semnonen als des suebischen Urstammes sprechen allerdings stark für eine engere ethnographische Verwandtschaft, die aber keineswegs auch nur zu einem durchgebildeten Staatenbund, der in allen Fällen Probe gehalten hätte, geführt hatte. Aehnlich wie die spätere Alamannengruppe nicht einen festen Staatenbund, sondern nur eine nähere ethnographische Verwandtschaft bezeichnet, welche sich allerdings häufig in gemeinsamer Abwehr der Römer äußert, aber auch Kriege unter den alamannischen Stämmen selbst und Neutralität, ja römisches Bündniß einzelner derselben während des Kampfes der übrigen mit Rom nicht ausschließt. Irrig ist auch, daß Armin über dem Trachten nach dem „Erbkönigthum" untergegangen sei: Erbkönigthum hatte sein Geschlecht bereits. S. Könige I S. 127.

Ein glücklicher Gedanke des Verf., der manche Schwierigkeit lösen würde und zur Aufspürung von Analogieen auffordert, ist seine Annahme doppelter gleichzeitiger Benennung einzelner Stämme einmal nach ihrem Volksnamen und dann nach dem von ihnen bewohnten, vielleicht neu bezogenen Lande S. 15; daß z. B. eine Zeitlang die Hermunduren diesen ihren Volksnamen fortführten, nachdem sie auch schon *Τενριοχαῖμαι* Turio-haemi, später Turingi hießen, ist fast sicher [1]), und vermuthlich nannten sich die in Böhmen eingewanderten Markomannen noch lange Zeit mit diesem Gesammtnamen, ja vielleicht noch die einzelnen Gaue derselben mit ihren Gaunamen, nach dem sie auch schon von dem alten Sitz der Bojer den Namen Baju-haemi, Baju-vari erhalten; es ist lehrreich genug, wie diese räumliche Bezeichnung dem Volke so fest anhängt, daß es dieselbe auch nach der Rückwanderung von der Moldau und Elbe an den Rhein, die Donau, die Isar und den Inn nicht wieder abstreifen kann. Lange Zeit heißt das Reich von Toledo regnum Gothorum, sogar Gothia, dann, zunächst in der Kirchensprache, auch regnum Hispaniae und in den letzten drei Reichsconcilien zu Ende des 7. Jahrhunderts regnum Hispaniae allein.

Ueber das vielbestrittene Verhältniß der mitteldeutschen Angli et

1) Ob aber auch Bructeri nur Volksname für Amsivarii (S. 41), ist doch sehr zweifelhaft.

Warni id est Turingi zu den niederdeutschen Thoringern und den Küsten anwohnenden Warni des Prokop werde ich mich andern Orts ausführlich aussprechen müssen; der Verf. hält mit Recht an der niederdeutschen Abstammung der Angeln fest und polemisirt mit Glück gegen die Ansichten von Munch in „det norske Folks historie"; daß aber Prokop unter seiner Insel *Βρίττια* die jütische Halbinsel verstanden habe, ist nicht nur „unerweislich", sondern erweislich unrichtig, wie die Sage vom Todtenschiff beweist, welche zwischen der Bretagne und den Canalinseln spielt.

Auch durch die Unterscheidung zwischen den im Stammland gebliebenen und den nach Böhmen ausgezogenen Hermunduren S. 51 löst W. manche Widersprüche der Quellen des ersten und des zweiten Jahrhunderts in glücklicher Weise.

Dagegen muß ich Protest einlegen wider die Annahme, daß die von Tacitus ann. XIII 30 u. hist. III 5 genannten Vangio ac Sido und Sido atque Italicus zusammen nur zwei Personen seien, indem Italicus = Vangio sei; ich habe Könige I S. 111 vermuthet, Italicus sei der Sohn des Vangio: das ist immerhin nur möglich; aber daß Tacitus dieselbe Person einmal als Vangio und das andere Mal als Italicus bezeichnen und von uns verlangen sollte, sie als identisch zu verstehen, das ist unmöglich.

Wenn schließlich der Verf. S. 67 sagt, „die Sachsen werden vielfach für einen bloßen Sammelnamen gehalten, was nicht unmöglich ist", so müssen wir diesen Satz doch als eine wohl begründete und nicht anzuzweifelnde Wahrheit betrachten und dem Verf. bei Fortsetzung seiner mit gutem Erfolg begonnenen Studien in diesen Gebieten doch wiederholt die Beachtung auch der verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse empfehlen. In jenen dunkeln Urwäldern sind sie die sichersten und kenntlichsten Wegweiser.

Dahn.

Ueber die Tungern und Bastarnen. Studien zur Germania des Tacitus. Von Dr. Joseph Wormstall. Münster 1868.

Bezüglich der Tungern bringt der Verf. eine neue Auslegung der vielfach gequälenden und vielfach gequälten Stelle der Germania c. 2: quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ut nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Während bisher alle Ausleger die Stelle so verstanden, Tacitus habe für die ersten deutschen Ueberschreiter des Rheins die damals Germani, jetzt Tungri genannte Völkerschaft gehalten,